

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 274 „Südlich Hansastraße/ westlich Pollerweg“ der Gemeinde Wallenhorst

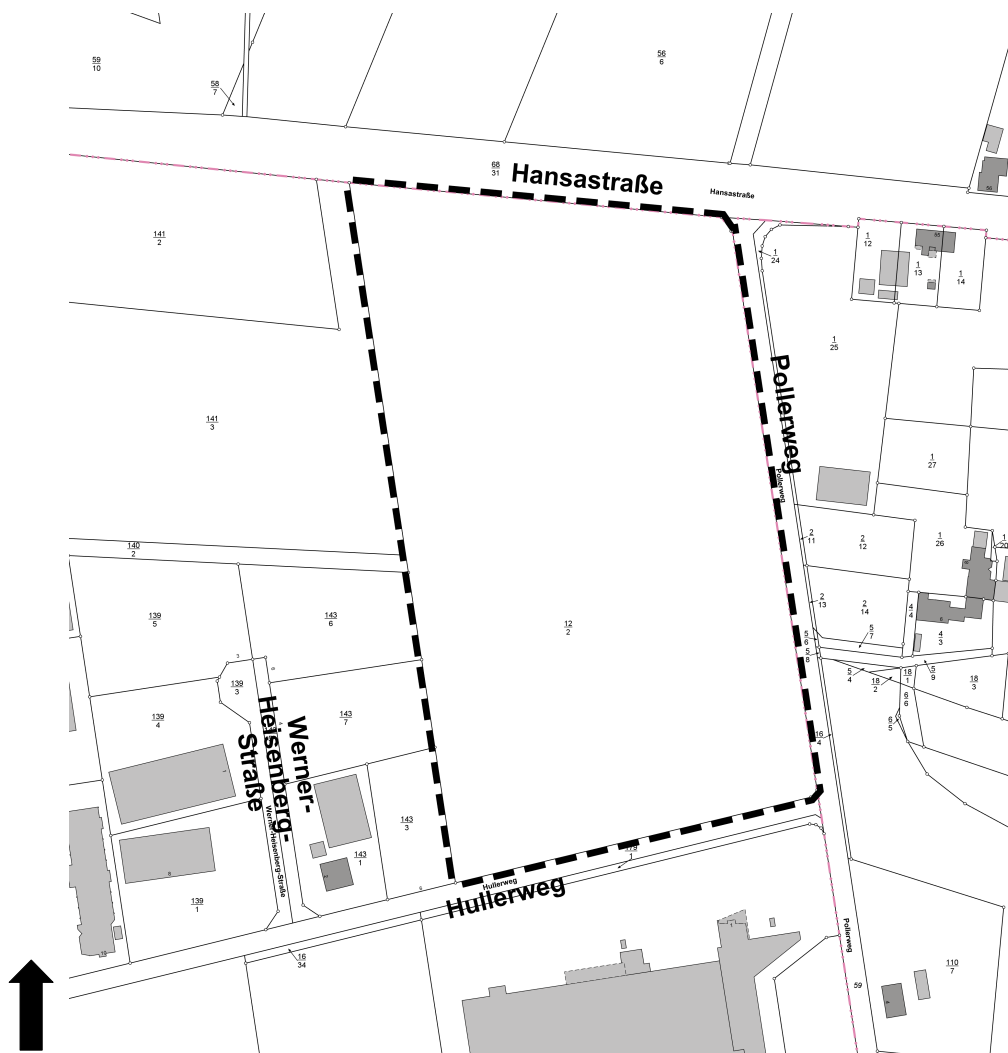
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss Bauen, Planen, Straßen und Verkehr der Gemeinde Wallenhorst hat in seiner Sitzung am 16.03.2017 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 274 „Südlich Hansastraße / westlich Pollerweg“ gefasst. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB bekannt gemacht.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Gewerbegebietes.

Die Größe des Plangebiets beträgt etwa 5,2 ha und befindet sich im Ortsteil Hollage zwischen den Straßen 'Hansastraße' im Norden, 'Pollerweg' im Osten, 'Hullerweg' im Süden und unmittelbar angrenzenden Gewerbeflächen im Westen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück 12/2 der Flur 6 in der Gemarkung Hollage. Die Lage des Plangebietes kann dem nachfolgenden Kartenausschnitt entnommen werden.



In gleicher Sitzung vom 16.03.2017 hat der Ausschuss Bauen, Planen, Straßen und Verkehr der Gemeinde Wallenhorst die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 274 „Südlich Hansastrasse/ westlich Pollerweg“ besteht aus folgenden Unterlagen:

- Vorentwurf des Bebauungsplanes mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen
- Vorentwurf der Begründung des Bebauungsplanes
- Schalltechnische Beurteilung
- Wasserwirtschaftliche Vorplanung
- SCOPING-Unterlagen zum Umweltbericht

Die genannten Unterlagen können im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit während der unten genannten Frist eingesehen werden.

Im Rahmen des Scoping sollen innerhalb der frühzeitigen Beteiligung insbesondere auch umweltrelevante Informationen gesammelt werden, die für das weitere Verfahren von Bedeutung sind.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit besteht in der Zeit **vom 27.03.2017 bis zum 24.04.2017** für jedermann die Möglichkeit, sich im Rathaus der Gemeinde Wallenhorst im Fachbereich II „Planen, Bauen, Umwelt“ in den Zimmern 2.13 und 2.18 während der Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren, die Planung zu erörtern sowie sich zu der Planung zu äußern. Eine telefonische Vereinbarung eines Gesprächstermins mit Herrn Glathe unter der Telefonnummer 05407/888-714 oder Herrn Holzhaus unter der Telefonnummer 05407/888-710 ist zweckmäßig.

Auch Kinder und Jugendliche sind zur Beteiligung aufgerufen.

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen sowie die Abgabe Ihrer Stellungnahme zu der Planung innerhalb des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens auch über das Bürgerbeteiligungsportal auf der Internetseite der Gemeinde Wallenhorst unter

<http://www.wallenhorst.de/oeffentlichkeitsbeteiligung>

während der oben genannten Frist möglich.

Gemeinde Wallenhorst
Der Bürgermeister
i.A.

(Siegel)

gez. Glathe